



Entgeltliste
der Core Facility Hybrid Positronenemissionstomographie/
Magnetresonanztomographie
der Medizinischen Fakultät
vom 17.05.2023

Das Dekanat der Medizinischen Fakultät hat aufgrund von § 10 Abs. 1 der Betriebs- und Entgeltordnung vom 29.07.2019 in seiner Sitzung am 03.05.2023 folgende Entgeltliste für die Nutzung der Core Facility Hybrid Positronenemissionstomographie/ Magnetresonanztomographie der Medizinischen Fakultät (CF PET/MR) zu Forschungszwecken erlassen.

§ 1 Entgelte

| | Universität Ulm | Externe Akademische Institutionen (Vollkosten nach VwV) | Industrie (Vollkosten/ Overhead nach EU-Beihilferecht) |
|--------------------|-----------------|--|---|
| Systemzeit | 200 € / h | 300 € / h | 1200 € / h |
| MR-only Messungen* | 125 € / h | 190 € / h | 750 € / h |

**MR- only Messungen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen, u.a. am Wochenende und nach Absprache mit der CF möglich.*

Verbrauchsmaterialien werden zusätzlich zum Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Die Entgelte für externe Nutzung verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Systemzeit umfasst die gesamte Nutzungszeit der PET/MR Anlage, auch wenn aktuell keine Bildaufnahme erfolgt. Systemzeit ist damit auch die Zeit, in der das Gerät nicht für andere Projekte genutzt werden kann (z.B. Auf- und Abbau zusätzlicher Apparaturen, Reinigung, Nachbesprechungen). Der Zeittakt zur Bemessung der Systemzeit erfolgt in Einheiten von 60 Minuten. Jede begonnene Stunde wird zur vollen Stunde aufgerundet.

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltliste tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltliste der Core Facility Experimental PET/MR der Medizinischen Fakultät vom 29.07.2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24 vom 07.08.2019) außer Kraft.

Ulm, den 17.05.2023

gez.

Prof. Dr. Thomas Wirth

(Dekan)